



**Begleitpapier**  
zum Transport einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe und der dazugehörigen Munition  
(§12 Abs.1 Nr.3b iV.m § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

Herr / Frau (Waffenbesitzer)

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

überlässt

Herr / Frau (Übernehmer)

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

folgende erlaubnispflichtige Schusswaffe und die dazugehörige Munition.

Art-Fabrikat-Kaliber-Nummer \_\_\_\_\_  
eingetragen in der WBK Nr: \_\_\_\_\_  
ausgestellt von (Waffenbehörde) \_\_\_\_\_

Der Überlasser **beauftragt** den Übernehmer, die Schusswaffe und die dazugehörige Munition für den Jugendlichen / die Jugendliche \_\_\_\_\_ im Rahmen der Jugendarbeit zu folgender Veranstaltung zu transportieren

\_\_\_\_\_

Bezeichnung der Veranstaltung z.B. Bay. Meisterschaft/ Ort /Zeit

Der Übernehmer darf den Umgang mit der Waffe und Munition nur im Rahmen folgender **Weisung** ausüben:

- Die Schusswaffe ist ungeladen in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren (nicht schuss- und zugriffsbereit)
- Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verpacken
- Die Schusswaffe und Munition ist zum Veranstaltungsort zu transportieren,
  - dem / der oben bezeichneten Person für die Dauer der oben bezeichneten Veranstaltung auf der Schießstätte zu überlassen
  - außerhalb der Veranstaltung, sofern nicht der Veranstalter die überlassenen Gegenstände selbst sicher verwahrt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verwahren
- Die Waffe und die restliche Munition sind nach der Rückkehr von der o.g. Veranstaltung unverzüglich, spätestens am: \_\_\_\_\_ an den oben bezeichneten Waffenbesitzer zurückzugeben.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Weisung strafrechtliche Folgen haben kann.

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Waffenbesitzers

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Übernehmers